

Zeitschrift:	Schweizer Spiegel
Herausgeber:	Guggenbühl und Huber
Band:	39 (1963-1964)
Heft:	1
Rubrik:	Das meinen Sie dazu. Ein Nachtfahrverbot für Motorboote?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Unter diesem Titel stellen wir Beiträge, welche nicht ohne weiteres die Meinung der Redaktion wiedergeben, zur Diskussion. Wir bitten um Antworten bis zum 14. Oktober. Eine Postkarte genügt. Die Zuschriften sollen möglichst kurz und träftig sein, jedenfalls 160 Worte nicht übersteigen. Jene, die uns am interessantesten dünken, werden mit 7 bis 25 Franken honoriert. Wir werden auch andere teilweise veröffentlichen. Wir publizieren die Beiträge mit Initialen.

Red.

Fakultative Fünftagewoche für Schüler

Der Schweizer, der vernimmt, daß in Frankreich sämtliche Viertklässler des ganzen Landes zum Beispiel an einem Montagmorgen um 10 Uhr, weil das von Paris aus so vorgeschrieben ist, genau denselben Stoff behandeln, ist ob solchem unmenschlichen Zentralismus erstaunt und empört. Man ist bei uns in der Schweiz – mit Recht – stolz auf die Anpassungsmöglichkeiten und auf die menschlichen Maße, welche Föderalismus und Gemeindeautonomie im Schulwesen ermöglichen.

Man vergißt aber, so scheint mir, dabei gern, daß die lokale oder gar die quartiermäßige Differenzierung nicht die einzige mögliche Anpassung an die Bedürfnisse der Schüler und Eltern ist. (Die von fast allen ernsthaften Pädagogen geforderte Vermehrung der Wahlfächer und Freifächer beispielsweise gewinnt nur sehr langsam an Boden.) Die Fünftagewoche, sagt man beispielsweise, entspricht in der Stadt Zürich vorläufig nicht einer Notwendigkeit.

Mir scheint, daß man mit solchen Verallgemeinerungen die Möglichkeiten, welches große

Städte in unserem föderalistischen Schulwesen bieten, zu wenig ausnützt. Nicht für die Stadt Zürich oder die Stadt Bern als ganze stellt sich die Frage, ob die Fünftagewoche in der Schule zu befürworten oder abzulehnen sei. Die Frage stellt sich aber für den einzelnen Schüler.

Aus diesem Grund hat eine Gruppe von Stadtschülern sich überlegt, ob sich die Fünftagewoche in der Schule nicht auf freiwilliger Basis einführen ließe, so nämlich, daß jene Eltern, welche eine Fünftagewoche für ihre Kinder wünschen, diese statt am Samstagmorgen an einem freien Nachmittag zur Schule schicken können.

Organisatorisch läßt sich diese Idee in städtischen Primarschulen ohne weiteres verwirklichen. Ich glaube deshalb, daß eine solche auf Freiwilligkeit und auf dem Verantwortungsgefühl der Eltern beruhende allmähliche Einführung der Fünftagewoche in der Schule eine echte schweizerische Lösung wäre. Sind Sie auch dieser Ansicht?

Dr. S. M. in O.

DAS MEINEN SIE DAZU:

In der August-Nummer des Schweizer Spiegels hat P. B. in T. ein Nachtfahrverbot für Motorboote gefordert. Es sei nicht einzusehen, warum die nächtlichen Motorbootraser auf unseren Schweizer Seen nicht als Nachtruhestörer gelten sollten wie jeder andere Bürger auch, der seinen Mitmenschen den Schlaf raubt. In der letzten Nummer kamen vor allem Einsender zum Wort, die sich gegen eine erhöhte Einschränkung

der Freiheit einsetzen. Hingegen wurde vorgeschlagen, die allzu lauten Motoren überhaupt zu verbieten.— Hier noch einige weitere Antworten.

Red.

Ein Nachtfahrverbot für Motorboote?

Arme Seeanwohner!

Tatsächlich sind die meisten nächtlichen Motorbootraser «renommiertige Protzen», da man ja ihr schnelles Boot und sie selbst bei Nacht viel besser sehen und bewundern kann als tagsüber. Oder nicht? Da es auch nachts viel mehr Badegäste und Spaziergänger an den Seen hat und da die unzähligen Motorboote ja bedeutend mehr Lärm machen als die wenigen Autos und Motorräder in den nächtlichen Straßen, ist, verehrter P. B. in T., Ihr uneigennütziger Kampfruf zu loben.

Auch jene bedauernswerten Leute, die nicht in einer ruhigen Stadt, sondern nur an einem lärmigen See wohnen dürfen, möchten wenigstens in der Nacht ihre Ruhe haben. Sollten Sie nun aber wider Erwarten mit Ihrem Artikel für das Nachtfahrverbot für Motorboote keinen Erfolg haben, so möchte ich Ihnen raten, Ihren Wohnsitz aufs Land zu verlegen.

Vielleicht könnten Sie dort ein Nachtmuhverbot für Kühe erreichen?

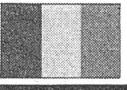
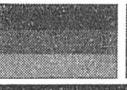
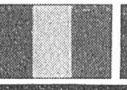
H. Sch., Student ohne Motorboot, L.

Strikte Geschwindigkeitsgrenze

Ich bin Segler, und Motorboote sind mir ein Greuel. Ich weiß aber, daß es ältere Leute gibt, die gerne mit einem Motorboot fahren und Verständnis für die Schönheiten einer ruhigen Mondnacht auf dem See haben. Ich bin also gegen ein absolutes Nachtfahrverbot.

Aber, was zur Zeit auf dem See geschieht, ist direkt lebensgefährlich. Motorboote besitzen keine Scheinwerfer, um ihre Fahrstrecke vor sich zu erleuchten. Wegen der Blendungsgefahr dürfen sie nur sogenannte Positionslichter führen. Selbstverständlich sollte dann auch mit entsprechender Vorsicht gefahren werden. Es wird aber auch zur Nachtzeit mit 30 bis 40 Kilometer in der Stunde gefahren.

**HERREN-
KLEIDUNG
IM
INTER-
NATIONALEN
STIL**


KLEIDER-AG

AARAU AMRISWIL BADEN BASEL BIEL CHUR
FRIBOURG LA CHAUX-DE-FONDS LUZERN MÜNCHEN NEUCHATEL
ST.GALLEN SCHAFFHAUSEN THUN ZÜRICH

Im letzten Jahre hatte ich zwei Fälle vor Gericht zu vertreten, die die Folgen einer solchen Fahrweise zeigten. Ein Motorboot fuhr zur Nachtzeit mit einer Geschwindigkeit von über 30 Kilometer in der Stunde in den See hinaus und rammte ein Boot, in dem sich vier Ruderer befanden. Einer davon wurde durch den Zusammenstoß so unglücklich verletzt, daß er im See versank und ertrank. Ein anderes Motorboot fuhr zur Nachtzeit mit etwa 40 Kilometer dem Seeufer entlang und sah wegen der Lichter am Ufer ein vor ihm fahrendes, beleuchtetes Segelschiff nicht. Es fuhr mit unverminderter Geschwindigkeit in das Heck des Segelbootes und wurde so schwer beschädigt, daß es sank.

Im ersten Fall wurde der Motorbootfahrer wegen fahrlässiger Tötung bestraft. Im zweiten hat der Motorbootfahrer den Schaden zu tragen. Diese Gerichtspraxis sollte aber noch ausdrücklich gesetzlich festgehalten werden. Es muß bestimmt werden, daß zur Nachtzeit die Geschwindigkeit angemessen zu mindern sei und daß nicht mit mehr als 8 Kilometer in der Stunde gefahren werden darf. Das entspricht der selbstverständlichen Pflicht, unter keinen Umständen Menschenleben zu gefähr-

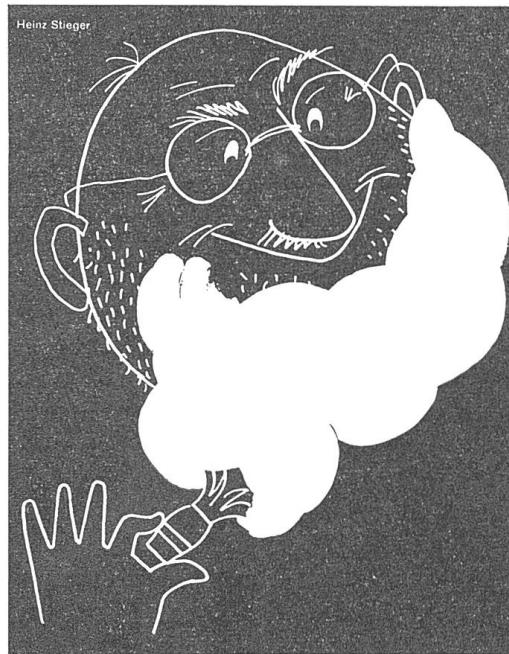
den. Vor allem sollte eine solche Regelung dann auch kontrolliert werden, damit sie strikte eingehalten wird. Damit ist dann implizite ebenfalls für die notwendige Nacht-ruhe gesorgt.

Dr. D. v. R. in Z.

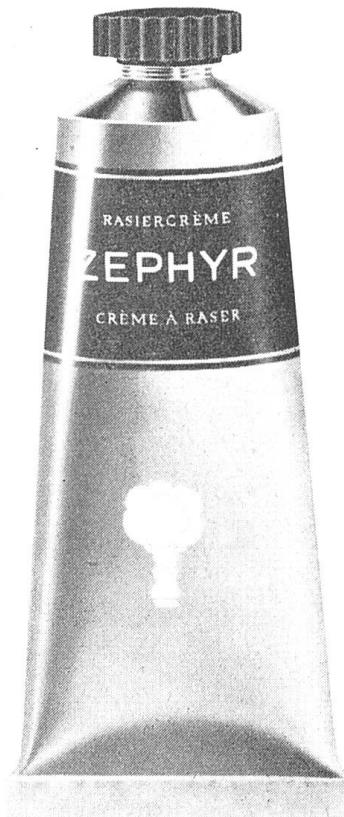
Verbannung der starken Boote!

Nachtfahrverbot für Motorboote? Nein, nicht nur für die Nacht, sondern für 24 Stunden im Tag. Diese lächerliche, sinnlose Herumraserei auf unseren Seen und Flüssen ist nichts Anderes als ein Rotzlümmelvergnügen, das anständige und vernünftige Sportler, wie Segler, Padler, Ruderer und Schwimmer nicht nur belästigt, sondern in Lebensgefahr bringt. Vom Schaden, der den Fischern zugefügt wird und von der Verölung unserer Seen ganz zu schweigen. Ich denke hier natürlich nicht an die schwachen Hilfsmotoren der Segler, die ja schließlich auch bei einsetzender Flaute einmal nach Hause kommen wollen, oder an die tuckernden Motoren der Berufsfischer.

Neben unseren natürlichen Seen haben wir ja noch eine Menge «herrlicher» Stauseen, die von den wirklichen Sportlern gemieden werden. Verbannen wir doch jene «Motorrue-



**Zum Rasieren
Zephyr-Schaum,
und die Klinge
spürst Du kaum!**



Zephyr-Rasierseife Fr. 1.—
Zephyr-Rasiercrème Fr. 1.60
mit je 4 Silva-Punkten!

Friedrich Steinfels, Zürich

NEW YORK**Fr. 1874.—**

statt Fr. 2527.—

CHICAGO**Fr. 2201.—**

statt Fr. 2853.—

MONTREAL**Fr. 1783.—**

statt Fr. 2396.—

Drei Beispiele der ermässigten Exkursionstarife Schweiz-Nordamerika, Economy-Klasse retour. Der Anwendungsbereich erstreckt sich vom 1. Oktober 1963 bis 31. März 1964 und die Billette sind 14—21 Tage gültig.

Fliegen Sie jetzt mit dem mächtigen DC-8-Jet der Swissair. In New York, Chicago oder Montreal stehen Ihnen direkte Anschlüsse nach allen grösseren Städten des Kontinents zur Verfügung.

Ihr IATA-Agent oder die Swissair geben Ihnen gerne weitere Auskünfte.

→ **SWISSAIR**

chen» dorthin, wo sie niemanden belästigen!
Dr. V. H. in F.

Das fast verlorene Paradies

Zu meinen schönsten Erinnerungen zählen Tagesfahrten, bei denen wir, beständige Wetterlagen ausnützend, unseren Vierwaldstättersee der ganzen Länge nach mit Outriggers befahren haben. Diese Boote laufen unvergleichlich besser als die Yoles de mer. Das Fahren im Outrigger ist wie Skifahren im leichten Pulver oder bei zwei Zentimeter Sulz, das Yoles-Rudern etwa mit Skifahren im schwerer gewordenen Pulver zu vergleichen.

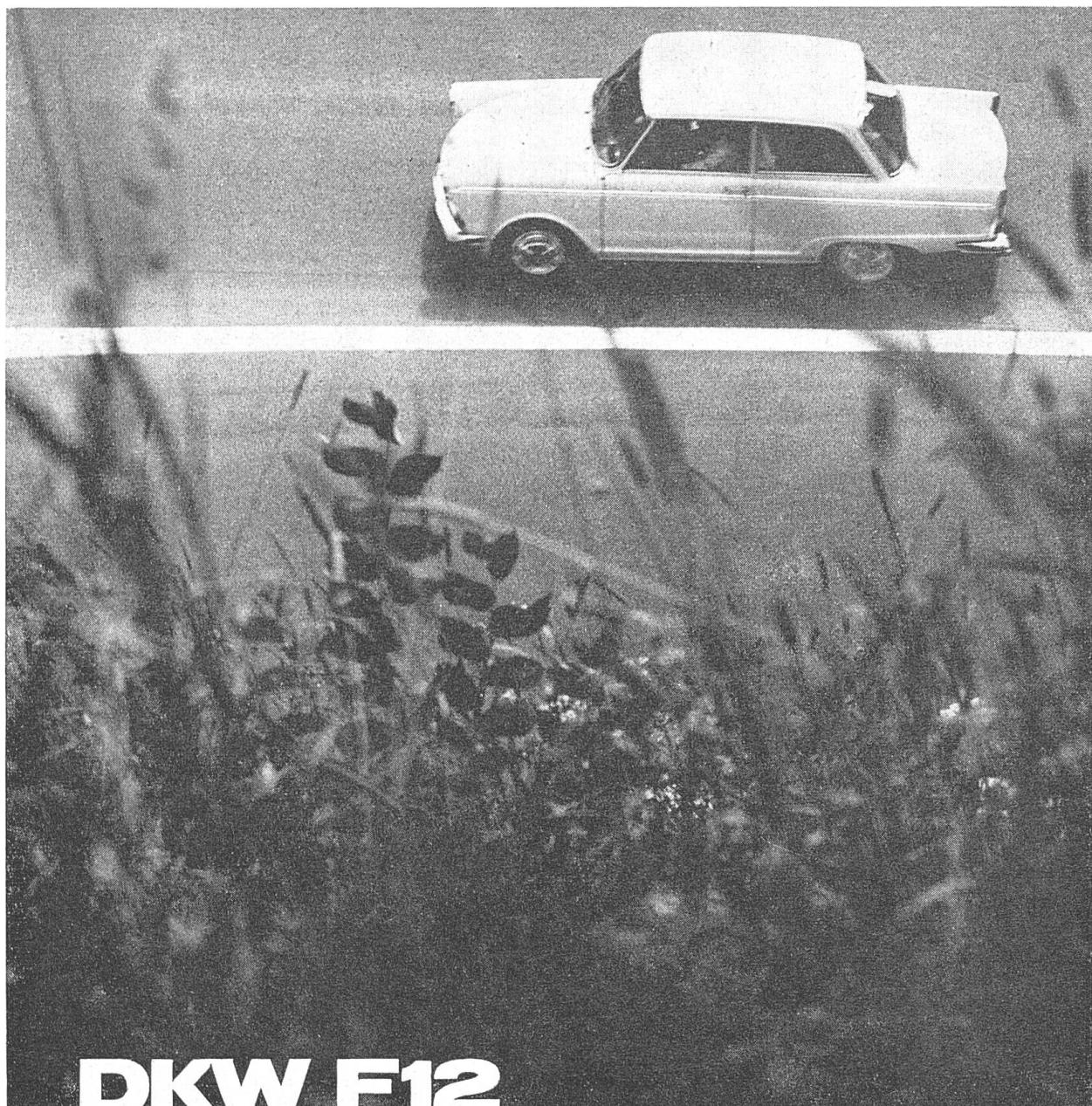
Einen Feind haben die Outrigger: Wellen. Durch günstige Routenwahl kann man die gleichmässigen Windkräusel etwas mildern. Bei den Wellen grösserer Boote und Schiffe gibt es nur eines: die Fahrt stoppen und unser Boot parallel zu den Wellenkämmen stellen.

Doch jetzt sind die Motorboote aufgekommen und geben uns unzählige Wellen von allen Seiten: Deckelharsch. Viele Motorbootfahrer haben wohl keine Ahnung, daß sie bei schnellem Kreuzen ein Boot mit einer Welle ganz mit Wasser füllen können. Es gibt auch Fahrer, die vor dem Vorbeifahren ihre Fahrt drosseln, aber es gibt daneben die Auftrumper und die Raser. Falls nebst dem Gestank der Lärm noch nicht ganz ausreicht, kann mit Radios nachgeholfen werden.

Auf einigen deutsch-österreichischen Seen sind Motorboote überhaupt nicht zugelassen, aus Gründen der Lärmbekämpfung. So weit geht unser Optimismus nicht. Falls einmal der Gewässerschutz wirklich ernst genommen würde, könnte vielleicht eine gewisse Hilfe von Gesetzes wegen gegen diese vielhundertköpfige Hydra kommen. Doch bis dahin ist der See unser verlorenes Paradies.

Ich selbst habe mir einen kleinen Rest des Paradieses retten können. An frühen Sommernorgen, wenn außer einigen Fischern noch kaum jemand auf dem See zu treffen ist, trage ich mit einem Kameraden unser Boot ins Wasser. Über das Heck einen der Türme der noch schlafenden Stadt anpeilend, gleitet unser Doppelskiff dem Trichter zu.

Gelegentlich sticht uns der Haber, und ohne Kommando gehen wir vom ruhigen Streckenschlag in einen Spurt über, wie in unserer Regatten-Zeit.



DKW F12 **KENNER** **FAHREN** **DKW**

Fahren Sie gerne einen sportlichen Wagen und möchten zudem Ihre Familie ausfahren?

Dann ist der DKW F12 genau das Richtige für Sie. Sein Frontantrieb – sein rasanter Anzug – seine Bodenhaltung sowie seine ermüdungsfreie Lenkung bieten Ihnen und Ihrer Familie den vollen Genuss einer Reise. Schnellreagierende Scheibenbremsen verleihen Ihnen ein Höchstmaß an Fahrsicherheit.

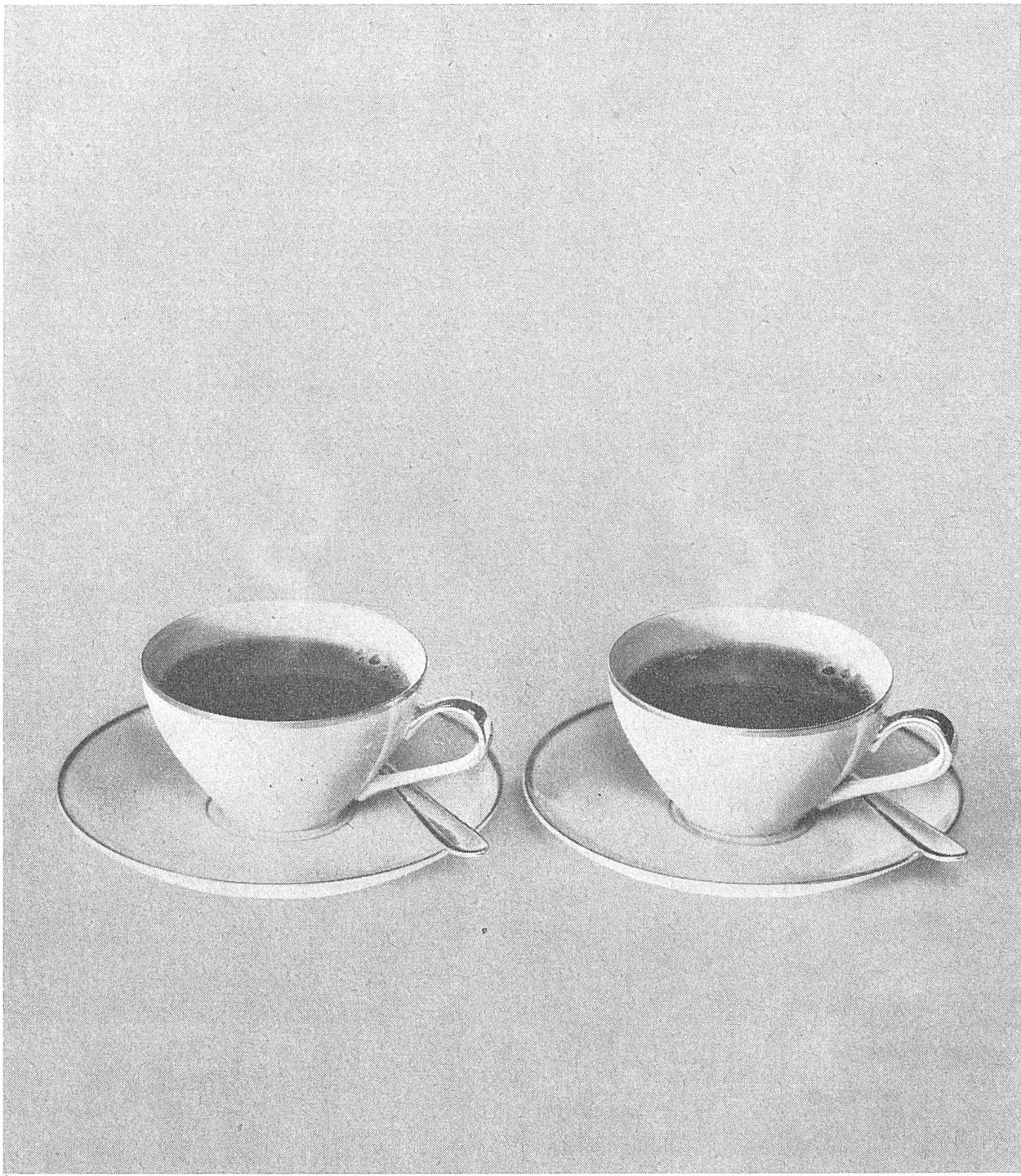
Ölwechsel kennt der DKW F12 nicht. Sie tanken lediglich alle 3000–4000 km Frischöl. Ausserdem erhalten Sie beim DKW auf Motor,

Getriebe und Differenzial zwei volle Jahre Garantie ohne Kilometerbeschränkung. Die beste Referenz für seine Qualität.

Gönnen Sie sich und Ihrer Familie eine unverbindliche Probefahrt. Sicher werden auch Sie begeisterter DKW-Fahrer.

DKW F12 mit Scheibenbremsen	Fr. 7 550.-
DKW Junior de Luxe	Fr. 6 650.-

180 DKW-Vertretungen in der ganzen Schweiz. Den nächsten Vertreter finden Sie in Ihrem Telefonbuch vor dem Abonnentenverzeichnis.



— — — ?

Zwei Tassen Kaffee. Zwei verschiedene Sorten Kaffee. Kein Unterschied im Aussehen. Auch nicht im Aroma, in der Rasse, im Temperament. Aber trotzdem – ein grosser Unterschied: einer ist coffeinfrei. Kaffee Hag! Welcher? Der links oder der rechts? Sie würden es kaum herausfin-

den, weil Kaffee Hag wie ein erstklassiger coffeinhaltiger Kaffee schmeckt! Ganz einfach, weil ihm durch den Entzug des Coffeins keine Aromastoffe verloren gehen können und weil sich das typische Kaffearoma erst beim Rösten bildet. Versuchen Sie einmal Kaffee Hag! Sie werden

seine wertvollen Eigenschaften schätzen lernen. Sie, Ihre ganze Familie und Ihre Gäste.

Achten Sie auf Ihre Gesundheit. Meiden Sie Coffein! Denken Sie beizeiten daran, Ihr Herz und Ihre Nerven zu schonen. Trinken Sie Kaffee Hag im Interesse Ihres Allgemeinbefindens und Ihres Leistungsvermögens. Aber trinken Sie den guten, echten Kaffee Hag!

